

Antrag

Hannover, den 06.12.2022

Fraktion der AfD

Gesellschaftlichen Frieden wiederherstellen - Corona-Bußgelder abschaffen und zurückgeben - Niedersachsen endlich in die Normalität führen!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

In einer Pressemitteilung vom 22.11.2022 gab das Bundesverwaltungsgericht bekannt, dass die Regelungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 27. März 2020 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 31. März 2020 (BayIfSMV) über das Verlassen der eigenen Wohnung nicht mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinbar waren¹.

Der Bayerische Justizminister Georg Eisenreich und der Bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek treten deshalb dafür ein, Bußgelder, die wegen Verstoßes gegen die vom Bundesverwaltungsgericht beanstandete Regelung verhängt wurden, zurückzuzahlen².

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. den Corona-Bußgeldkatalog für Niedersachsen abzuschaffen,
2. gemäß Artikel 36 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung ein Amnestiegesetz in den Landtag einzubringen, mit welchem alle Verstöße gegen die Niedersächsische Corona-Verordnung seit ihrer Inkraftsetzung und die zu deren Ahndung verhängten wie auch die noch nicht vollstreckten Strafen und Geldbußen einer vollständigen Amnestie unterfallen,
3. das Justizministerium anzuweisen, alle noch anhängigen Straf- und Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit der Niedersächsischen Corona-Verordnung gemäß dem Weisungsrecht nach § 146 GVG durch die bearbeitenden Staatsanwaltschaften ohne Auflagen einstellen zu lassen,
4. eine Verfahrensweise zu erarbeiten, wie Anträge auf Rückzahlung von Bußgeldern wegen Verstößen gegen die Niedersächsische Corona-Verordnung seit ihrer Inkraftsetzung gestellt, bearbeitet und umgesetzt werden können.

Begründung:

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Ausgangsbeschränkungen in Bayern für unverhältnismäßig und somit für unwirksam erklärt. Aus heutiger Sicht erscheint daher auch verfassungsrechtlich bedenklich, dass ungeimpfte und immune Personen ohne Genesenennachweis durch diverse 2G-Zugangsbeschränkungen in vielen Bereichen von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen waren. De facto kam dies einer Corona-Impfpflicht gleich.

Gegen die einschneidende Einschränkung von Grundrechten im Zuge der Umsetzung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, aber auch gegen die geraume Zeit drohende allgemeine Impfpflicht regte sich immer wieder gesellschaftlicher Protest. Zehntausende Bürger fanden sich überall in Niedersachsen, aber auch anderswo zu spontanen Kundgebungen und sogenannten Spaziergängen zusammen, um ihrem Protest gegen die Corona-Maßnahmen und drohende Impfpflicht Ausdruck zu verleihen.

¹ <https://www.bverwg.de/pm/2022/70>

² <https://www.br.de/nachrichten/bayern/minister-corona-bussgelder-sollten-zurueckgezahlt-werden,TOFQRtG>

In der Folge gab es bis Januar 2022 in Niedersachsen mindestens 40 000 als Ordnungswidrigkeiten geahndete Vorkommnisse³.

Es ist nunmehr geboten, die Verfolgung aller Verstöße gegen die Niedersächsischen Corona-Verordnung und deren Ahndung einzustellen und damit den gesellschaftlichen Frieden wiederherzustellen.

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

³ <https://www.n-tv.de/regionales/niedersachsen-und-bremen/Mindestens-40-000-Verstoesse-gegen-Corona-Massnahmen-article23062329.html>